

## **Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 18. Mai 2020**

Bürgermeisterin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterin der örtlichen Presse Frau Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost.

### **Vorstellung Frau Ulmer als neue Leiterin der VHS-Außenstelle Mutlangen und Verabschiedung Frau Payer-Rönnebeck**

Bürgermeisterin Eßwein führt ins Thema ein und begrüßt Frau Ulmer und Frau Heilig als Vertreterin der VHS. Sie übergibt das Wort an Frau Heilig, die sich im Namen von Frau Payer-Rönnebeck für die gute Zusammenarbeit bedankt.

Frau Ulmer stellt sich dem Gremium vor. Sie betont, dass sie jederzeit offen für Anregungen aus dem Gemeinderat ist und sich auf das zukünftige Zusammenwirken freut.

**Beschluss:**

**Entfällt**

### **Schulsanierungskonzept IQK – Abschlussbericht**

Bürgermeisterin Eßwein führt in das Thema ein und bedankt sich bei Herrn Claus von der ebök Planung und Entwicklung GmbH und Frau Capell von der Aldinger Architekten Planungsgesellschaft mbH für den nun fertiggestellten und übergebenen Abschlussbericht des Schulsanierungskonzeptes IQK und die gute Zusammenarbeit. Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass dieser Bericht für die Gemeinde als langfristiger Maßnahmenplan und Expertenempfehlung für mögliche zukünftige Entwicklungen dient. Aufgabe der Gemeinde ist nun, wichtige Aspekte aus dem Bericht aufzugreifen und diese umzusetzen.

Bürgermeisterin Eßwein übergibt das Wort an Herrn Claus und Frau Capell, welche den Abschlussbericht anhand einer Präsentation vorstellen.

In der Gemeinderatssitzung am 18.09.2018 wurden die Büros ebök und Aldinger Architekten beauftragt, ein „integriertes Quartierskonzept“ (kurz IQK) unter Einbeziehung der KfW-Förderung für das Schulzentrum auszuarbeiten. Am 19.11.2019 stellten die beiden Büros den Zwischenbericht im Gemeinderat vor. Neben der Bestandsanalyse des IST-Standes ist nun zum Ende des Projektes hin auch die Potenzialanalyse sowie das Handlungskonzept ausgearbeitet worden. Zudem fand am 14.01.2020 ein Workshop zum Thema „Außenraumgestaltung“ mit den Schulleitungen und Schüler- sowie Elternvertretern statt.

Die Ergebnisse des IQK werden nun von Herrn Claus und Frau Capell präsentiert und das Konzept für die Sanierung des Schulzentrums vorgestellt.

Herr Claus hebt in der Präsentation insbesondere die Bedeutung energetischer Sanierungen hervor, welche derzeit sehr stark gefördert werden.

Der komplette 170-seitige Abschlussbericht wird den Gemeinderäten im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt.

Zum Hintergrund und Erläuterung:

Das KfW-Programm "Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager" ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung und hat zum Ziel, die Energieeffizienz in Quartieren zu erhöhen. Die Quartierskonzepte sollen neben relevanten städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Aspekten vor allem aufzeigen, welche technischen und wirtschaftlichen

Energieeinsparpotentiale im Quartier bestehen und welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen wirtschaftlichen Energieeinsatz und eine hohe CO<sub>2</sub>-Reduktion zu ermöglichen.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass der Bericht viele Maßnahmen und Empfehlungen enthält, die bereits durch einen geringen finanziellen Mitteleinsatz realisiert werden können. Sie regt dazu an, viele davon umzusetzen, um das Quartier gemeinsam zukunftsfähig aufzustellen. Die Verwaltung kann nun in die Planungen dazu einsteigen. Bürgermeisterin Eßwein merkt an, dass der Bericht den hohen Sanierungsbedarf an den Schulen deutlich macht. Dieser war zwar schon zu vermuten, jedoch sieht man nun, wie hoch die notwendigen finanziellen Mittel für diese Pflichtaufgabe in den nächsten Jahren sein werden. Bürgermeisterin Eßwein schlägt vor, dieses Thema in einer Klausurtagung zu vertiefen.

Auf Frage von Gemeinderätin Kaim entgegnet Herr Claus, dass der Einsatz einer Belüftungstechnik und Klimaanlage in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden. Er erläutert, dass der Energieverbrauch einer aktiven Kühlung sehr hoch ist, was die Maßnahmen deutlich verteuern würde. Als kostengünstigere Alternative erwähnt er den Einsatz einer Nachtlüftung. Er betont, dass im Falle einer Verschärfung der Klimathematik das Konzept diesbezüglich nochmals überarbeitet werden müsste.

Gemeinderätin Gaiser erkundigt sich, ob ein Brandschutz in der Grundschule Ortsmitte bisher nicht existiert, da dies als priorisierte Maßnahme im Bericht dargestellt wird. Frau Capell antwortet, dass alle Gebäude einen Brandschutz aufweisen, dieser jedoch kontinuierlich an die sich verändernde Gesetzeslage angepasst werden muss. Sie empfiehlt, eine Brandschutzbegehung durchzuführen. Bürgermeisterin Eßwein weist darauf hin, dass für den Brandschutz in der Grundschule Ortsmitte im diesjährigen Haushalt Mittel eingeplant sind. Ein zweiter Rettungsweg wird somit dieses Jahr noch realisiert.

## **Beschluss:**

**Das Gremium nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.**

## **Digitalpakt für Schulen – Vorstellung der Medienentwicklungspläne von Grundschule und Hornbergschule**

Bürgermeisterin Eßwein begrüßt die Schulleitungen Frau Brecht und Herr Richling, und Herrn Damm, welcher den Medienentwicklungsplan für die Grundschule erstellt hat. Bürgermeisterin Eßwein übergibt das Wort an Herrn Lange, der die Rahmendaten des Digitalpakts für Schulen anhand einer Präsentation vorstellt. Zu Beginn der Vorstellung betont Herr Lange, dass sich insbesondere in der letzten Zeit ein Handlungsbedarf gezeigt hat. Durch den Einsatz des Homeschoolings sind eine digitale Ausstattung und dazugehörige Kenntnisse unerlässlich für die Schulen. Mit dem „Digitalpakt für Schulen“ werden in den Jahren 2019-2023 vom Bund insgesamt 5 Mrd. € in die digitale Modernisierung des Schulwesens in Deutschland investiert. Baden-Württemberg erhält knapp 651 Mio. €. 90% davon und somit 586 Mio. € werden für Investitionen direkt in den Schulen eingesetzt. Die konkrete Verteilung und Verwendung der Fördergelder wird vom Land durch eine Zuschussrichtlinie geregelt. Dabei werden die genannten 586 Mio. € den Gemeinden als Budget für die von ihnen getragenen öffentlichen Schulen zur Verfügung gestellt. Für die beiden von der Gemeinde Mutlangen getragenen Schulen – die Grundschule und

die Hornbergschule – wurde nach der beschriebenen Methode per Schreiben vom 16.08.2019 ein Budget von 283.800 € zur Verfügung gestellt, wobei förderfähige Maßnahmen mit einer Finanzierungsquote von bis zu 80% bezuschusst werden können. Das Budget entfällt zu etwa 24% und damit 67.800 € auf die Grundschule, der größere Teil von 216.000 € ist für die Hornbergschule gedacht. Diese Verteilung kann aber flexibel nach Bedarf zwischen den beiden Schulen umgeschichtet werden. Der von der Gemeinde als Schulträger einzubringende Anteil von mindestens 20% steht zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt können damit rein rechnerisch bis zu 355.000 € (Grundschule: 85.000 €, Hornbergschule: 270.000 €) für die digitale Ausstattung an den Schulen investiert werden.

Die Mittel müssen aufgrund eines konkreten Maßnahmenplans, der über einen Förderantrag angemeldet werden muss, bis zum 30.04.2022 von den Schulträgern ausgegeben werden, danach entfällt die Budgetreservierung. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine Investitionsplanung, die die notwendigen Beschaffungen finanziell benennt und zeitlich in eine stimmige Abfolge bringt. Als Grundlage hierfür ist von jeder Schule ein Medienentwicklungsplan aufzustellen („Keine Ausstattung ohne Konzept“). Hier soll die Schule aufzeigen, wie digitale Möglichkeiten pädagogisch in den Unterricht eingebunden werden und welche Ausstattung (Hard- und Software) sowie welche Kenntnisse der Lehrer dafür benötigt werden. Der Medienentwicklungsplan muss also von jedem Schulkollegium unter Führung der Schulleitungen und in Abstimmung mit dem Schulträger erarbeitet werden.

Dieser Plan sowie die sich daraus ergebenden Beschaffungen und baulichen Maßnahmen sind nun vom Gemeinderat zu beschließen, damit der konkrete Zuschussantrag gestellt werden und die Beschaffung vorgenommen werden kann.

### **Medienentwicklungsplan Grundschule**

Frau Brecht stellt den Medienentwicklungsplan vor und veranschaulicht diesen durch einen Einblick in den Schulalltag nach Umsetzung des Medienentwicklungsplanes.

Insgesamt werden gut 104.000 € für die digitale Ausstattungsverbesserung in der Grundschule benötigt. Dazu werden etwa 82.000 € an Fördergeldern eingesetzt; das für die Grundschule vorgesehene Budget wäre damit überschritten. Allerdings stehen aus dem Gesamtbudget für die Gemeinde als Schulträger noch ausreichend Mittel zur Verfügung, weil die Hornbergschule ihr Budget zunächst bei Weitem nicht ausschöpft (s. unten).

Gemeinderätin Windschüttl erkundigt sich, inwiefern die Eltern in den Medienentwicklungsplan miteinbezogen wurden. Frau Brecht erläutert, dass im Elternbeirat und an Elternabenden ausführlich darüber berichtet und diskutiert wurde. Insbesondere betont sie den Einsatz einer „Eltern-APP“, durch welche die Eltern beispielsweise den digitalen Wochenplan ihrer Kinder einsehen können.

### **Medienentwicklungsplan Hornbergschule**

Herr Richling stellt den Medienentwicklungsplan beziehungsweise den aktuellen Stand des Medienkonzeptes vor, welches bereits teilweise umgesetzt wurde.

Insgesamt werden knapp 116.000 € für die digitale Ausstattungsverbesserung in der Hornbergschule benötigt. Dazu werden etwa 84.000 € an Fördergeldern eingesetzt; das für die Hornbergschule vorgesehene Budget wäre damit bei

Weitem nicht ausgeschöpft, die Schule allerdings zunächst digital bedarfsgerecht ausgestattet. Die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans wird jedoch in Zukunft dauerhaft erfolgen müssen; sollte sich bis zum Ende der Reservierungsbindung im Frühjahr 2022 ein weiterer digitaler Bedarf zeigen, könnte jederzeit noch nachgesteuert werden.

Für das vorstehend beschriebene Beschaffungsprogramm wird vorläufig mit Ausgaben von 158.500 € gerechnet. Damit bewegt man sich im Rahmen der für den Digitalpakt im Haushalt 2020 eingeplanten Haushaltsansätze. Beim Fördermittelabruf 2020 kann sogar von etwas höheren Einnahmen als veranschlagt ausgegangen werden.

Auf Frage von Gemeinderat Hinderberger erläutert Herr Richling, dass jeder Lehrkraft an der Hornbergschule ein mobiles Endgerät (iPad) zur Verfügung gestellt werden soll, welches im Eigentum des Schulträgers steht.

Gemeinderat Podhorny erkundigt sich bei Herrn Richling, ob den Schülern ebenfalls ein iPad zur Verfügung gestellt wird. Herr Richling antwortet, dass es hierbei verschiedenen Modelle gibt, beispielsweise die Anschaffung durch den Schulträger oder ein Leasingssystem.

Gemeinderätin Gaiser hält es für sinnvoll, allen Familien den Zugang zu den Medien zu gewährleisten. Herr Richling entgegnet, dass eine Gewährleistung schwierig ist, da dies nicht nur von der Schule abhängt, sondern auch andere Aspekte eine Rolle spielen. Momentan stehen auch keine Leihgeräte zur Verfügung.

Gemeinderätin März möchte wissen, inwieweit Schüler und Schülerinnen mit Defiziten in der digitalen Erreichbarkeit momentan an der Hornbergschule gefördert werden. Herr Richling erläutert, dass es für diese seit letzter Woche eine Präsenzbetreuung an der Schule gibt.

#### **Beschluss:**

**Den vorgestellten Medienentwicklungsplänen der Grundschule und der Hornbergschule wird einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulen die sich daraus ergebenden Beschaffungen zur evtl. notwendigen Vergabe durch den Gemeinderat vorzubereiten.**

#### **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2020 - 2023**

Bürgermeisterin Eßwein begrüßt Herrn Spiegel vom Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V und die Einrichtungsleitungen Frau Grausam und Frau Linkner.

Bürgermeisterin Eßwein stellt die Kindergartenbedarfsplanung anhand einer Präsentation vor.

Herr Spiegel berichtet über die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung im U3- Bereich.

Bürgermeisterin Eßwein ergänzt, dass als weitere Maßnahme die Aufstockung des Lämmles in einer Telefonkonferenz des GR beschlossen wurde. Der Planungsauftrag wurde über eine Eilentscheidung nun an einen Architekten vergeben. Bürgermeisterin Eßwein merkt an, dass der dadurch entstehende Raum auch anderweitig genutzt werden kann, falls der Betreuungsbedarf zurückgeht. Als weitere Möglichkeit, um zukünftig die Anzahl der Betreuungsplätze im Ü3- Bereich zu erhöhen, nennt Bürgermeisterin Eßwein eine Beteiligung an der Kinderbetreuung des Stauferklinikums. Dazu gibt es jedoch noch keine konkreten Pläne.

Bürgermeisterin Eßwein bedankt sich bei Frau Grausam, Frau Linkner und Herrn Spiegel für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Notbetreuung, welche derzeit einen ständigen Austausch erfordert.

## **Beschluss:**

**Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2020 – 2023 zustimmend zur Kenntnis.**

## **Vorbereitung Nachtragshaushalt 2020: Festlegung weiter zu verfolgender bzw. zu streichender Projekte**

Bürgermeisterin Eßwein führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Lange, der die Drucksache erläutert. Durch die Corona-Krise werden auch die öffentlichen Haushalte massiv belastet. Die Ausgaben für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in den Gemeindeeinrichtungen halten sich in sehr überschaubaren Grenzen. Aus heutiger Sicht sind lediglich bei den Zuschüssen an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen größere Planüberschreitungen zu erwarten, weil hier die Einnahmeausfälle aus den nicht erhobenen Elternbeiträgen für mehrere Monate den Abmangel erhöhen. Inwieweit der Landkreis seine massiven Belastungen z.B. für Krankenhäuser und ÖPNV über die Kreisumlageerhöhung auf die Gemeinden verlagert, kann noch nicht seriös abgeschätzt werden. Ertragsseitig lauern aus der Krise die größeren Gefahren. Dabei zeigen sich beim örtlichen Gewerbesteueraufkommen noch keine negativen Effekte größeren Ausmaßes; hier besteht aufgrund der örtlichen Gewerbestruktur eine gewisse Hoffnung, dass die Gemeindefinanzen aus dieser Richtung von größeren Schäden verschont bleiben. Massiv werden jedoch die Aufkommenseinbrüche bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen sein. Die Frühjahrssteuerschätzung hat einen Rückgang von 12 % prognostiziert. Umgerechnet wären dies Einnahmeausfälle von circa 600.000 € bis 650.000 €. Hier wird es aber voraussichtlich noch wesentlich schlimmer kommen. Bei einem sowieso schon geplanten kleinen Fehlbetrag von – 46.000 € droht dann ein eklatant negatives Ergebnis. Das kann auch durch die angekündigten Rettungsschirme von Bund und Ländern mit Sicherheit nicht vollständig ausgeglichen werden. In einer solchen Situation wird ein Nachtragshaushalt 2020 unumgänglich sein. Dieser muss aufgestellt werden, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt. Mit dem Nachtragshaushalt werden die Planansätze an die tatsächliche Finanzentwicklung angepasst: Ertragsansätze werden auf den neuen Erkenntnisstand reduziert und Aufwendungen gekürzt, um den Fehlbetrag planerisch zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen. Mangels entsprechender Informationen zum erwarteten Steueraufkommen und dem Umfang und der Ausschüttungssystematik der angekündigten staatlichen Rettungsschirme kann das Ausmaß des drohenden Fehlbetrags wie schon beschrieben noch nicht benannt werden. Jetzt aber schon möglich ist ein Verzicht auf die ein oder andere eingeplante besondere Maßnahme, um den finanziellen Schaden des Jahres 2020 zu begrenzen. In Anlage 1 sind alle diese Projekte aufgeführt; zudem ist gekennzeichnet, bei welchen Maßnahmen die Verwaltung einen Verzicht für vertretbar erachtet. Generell können nur die Maßnahmen verschoben werden, die nicht bereits begonnen oder abgeschlossen sind; bei Maßnahmen, die bezuschusst werden (z.B. Digitalpaktbeschaffungen für die Schulen) oder bei Projekten in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung empfiehlt sich eine Verschiebung nicht. Nach dem Vorschlag der Verwaltung könnte der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung zweier hinzukommender Projekte um insgesamt knapp 58.000 € entlastet werden. Im Finanzhaushalt könnten weitere Maßnahmen gestrichen werden. Die dort aufgeführten vorgeschlagenen Einsparungen können helfen,

den sich wohl zwangsläufig ergebenden höheren Kreditbedarf des Jahres 2020 (in der Ausgangsplanung bei 726.103 €) zu begrenzen.

Der Nachtragshaushalt wird dann im Juli oder im September im Gemeinderat eingebracht.

Auf Frage von Gemeinderätin Gaiser erläutert Bürgermeisterin Eßwein, dass es sich bei der Ergebnishaushalt-Maßnahme „Folienglas für den Sitzungssaal“ um einen Sichtschutz als Ersatz für die zu entfernenden Jalousien handelt. Da es jedoch eine reine Verschönerungsmaßnahme ist, schlägt Bürgermeisterin Eßwein vor, diese auch aus dem diesjährigen Haushalt zu streichen.

Gemeinderätin Kaim erkundigt sich, ob die Ergebnishaushalt-Maßnahme „Bebauungsplan Erlengasse“ nicht gestrichen werden kann, da in diesem Gebiet nicht alle Grundstücke der Gemeinde gehören und beim Grunderwerb wohl Schwierigkeiten auftreten. Bürgermeisterin Eßwein entgegnet, dass teilweise Verkaufsbereitschaft besteht und daher noch Gespräche geführt werden. Der Ansatz sollte deshalb vorsorglich beibehalten werden, wird aber selbstverständlich nur in Anspruch genommen, wenn der Grunderwerb gesichert ist.

Gemeinderätin Kaim schlägt vor, die Ergebnishaushalt-Maßnahme „Gehwegverbreiterung Lindacher Straße“ zu streichen, da die private Baumaßnahme in diesem Bereich noch nicht begonnen ist. Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass noch nicht sicher ist, ob die Maßnahme dieses Jahr ausgeführt wird, da man sich an den Stand der Baumaßnahmen orientieren muss. Um handlungsfähig zu sein, sollte der Ansatz jedoch im Haushalt bestehen bleiben.

Gemeinderat Fauser fragt, ob die Ergebnishaushalt-Maßnahmen „Verbesserung des Brandschutzes alte GS“ und „Verbesserung des Radweges nach GD“ unbedingt dieses Jahr stattfinden sollten. Bürgermeisterin Eßwein erklärt, dass die Brandschutzverbesserung in der Grundschule in der Planung schon sehr weit vorangeschritten ist und daher durchgeführt werden sollte – nicht zuletzt auch deshalb, weil hier eine gesetzliche Verpflichtung besteht und sich abzeichnet, dass das Gebäude noch einige Jahre weitergenutzt wird. Des Weiteren führt sie aus, dass man bei der Radwegverbesserung von der Stadt Schwäbisch Gmünd abhängig ist. Um handlungsfähig zu bleiben, muss der Ansatz im Haushalt weiterhin bestehen.

Gemeinderat Fauser erkundigt sich, wieso für das nicht stattfindende Dorffest 10.000 € eingeplant sind. Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass man zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht wusste, ob man für die bereits engagierten Bands einen Teil der Gage bezahlen muss. Nun steht aber fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit kann der komplette Planansatz gestrichen werden.

Zudem möchte GR Fauser wissen, wieso bei der Ergebnishaushalt-Maßnahme „Erneuerung der Zäune um Spielplätze“ der Planansatz so drastisch reduziert wurde. Herr Brenner erläutert, dass es sich um keine haftungsrechtlich relevante Maßnahme handelt, daher ist eine Einsparung um 50 % durchaus möglich. Dabei soll die Umzäunung des Spielplatzes in Pfersbach vorgezogen werden.

Auf Frage von Gemeinderätin Gaiser erklärt Herr Brenner, dass die Ergebnishaushalt-Maßnahme „Hallen: Digitales Schließsystem“ insbesondere aufgrund der Sicherheitsthematik eine wichtige Maßnahme darstellt.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Gaiser erläutert Bürgermeisterin Eßwein, dass es sich bei der Ergebnishaushalt-Maßnahme „Austausch eines Zeiterfassungsterminals“ um eine dringend notwendige digitale Stempeluhr für die Außenstellen der Verwaltung handelt.

Gemeinderat Fauser erkundigt sich, wie wichtig die Finanzhaushalt-Maßnahme „Internetversorgung: Einrichtung öffentlicher W-LAN-Punkte“ ist. Bürgermeisterin Eßwein entgegnet, dass man auf das öffentliche W-LAN am Lamplatz gut verzichten kann, da die Funknetzabdeckung dort ausreichend ist. In den Sporthallen, vor allem in der Heidehalle hingegen ist die Einrichtung öffentlicher W-LAN-Punkte insbesondere für den Vereinssport von großer Bedeutung. Sie merkt an, dass dort eventuell auch eine Förderung durch das Land im Rahmen des „Digitalpakts für Schulen“ möglich ist. Des Weiteren erläutert sie die Notwendigkeit öffentlicher W-LAN-Punkte für die zukünftige Verwendung des digitalen Sitzungsmanagements.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen im Haushalt 2020 sowie die Einrichtung eines öffentlichen W-LAN-Zugangs am Lamplatz nicht weiter zu realisieren. Dem Protokoll wird eine Auflistung der nicht umzusetzenden Maßnahmen angehängt.**

#### **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

##### **a) Aussetzung Kindergartengebühren März bis Mai**

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Eilentscheidung über die Aussetzung der Kindergartengebühren für die Monate März bis Mai erging. Für den Monat Juni wurde die Entscheidung noch nicht getroffen.

##### **b) Planungsvergabe Aufstockung Lämmle**

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Eilentscheidung über die Planungsvergabe für die Aufstockung des Lämmles erging. Die Vorstellung der Planung erfolgt vermutlich nach der Sommerpause.

#### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

##### **a) Kunst im Rathaus**

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die erfolgreiche Reihe „Kunst im Rathaus“ auch trotz Corona in die nächste Runde geht. Dieses Mal zwar in einer etwas abgeänderten Form und ohne offizielle Ausstellungseröffnung. Dennoch freut sie sich, dass man mit Heinz Dubsky einen Künstler gefunden hat, der bereits seit letzter Woche die Rathausflure wieder mit tollen und bunten Bildern bestückt.

##### **b) Aktueller Stand der Corona-Pandemie**

Bürgermeisterin Eßwein lobt den großartigen Einsatz aller Helfer während der Pandemie. Des Weiteren informiert sie über die derzeitige Situation im Rathaus und die aktuelle Zahl der Infizierten und Einwohner, die sich momentan noch in häuslicher Quarantäne befinden. Die Zahlen werden fortlaufend auf der Homepage, im Amtsblatt und in der Mutlangen-APP bekannt gegeben.

#### **Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats**

##### **a) Förderbescheid Mutlantis**

Gemeinderätin Kaim erkundigt sich, ob es auf Grund der Corona-Pandemie eine Verlängerung der im Förderbescheid genannten Fristen zur Umsetzung gibt. Herr Lange entgegnet, dass dazu bisher noch keine Informationen vorliegen. Momentan befindet man sich jedoch erst in der Planungsphase.

Herr Grahn ergänzt, dass man in der Planung auf einem guten Stand ist und im telefonischen Kontakt mit der Zuschussstelle steht, diese jedoch momentan auch sehr stark in ihrer Arbeit eingeschränkt ist.

**b) Markierungsarbeiten Wetzgauer Straße**

Gemeinderat Dauser möchte wissen, wann die Markierungsarbeiten in der Wetzgauer Straße fertiggestellt werden. Herr Siedle antwortet, dass die Markierungsfirma diesen Auftrag schon erhalten hat.

**c) Anfrage Gastwirt zur Sperrzeitverlängerung**

Gemeinderat Dauser berichtet von der Anfrage eines Gastwirtes bezüglich einer Sperrzeitverlängerung. Bürgermeisterin Eßwein entgegnet, dass der Gastwirt seine Anfrage direkt ans Ordnungsamt der Gemeinde stellen soll.

**d) Verkehrsbehinderung Umgehungsstraße Nordentlastung**

Gemeinderat Fauser bemängelt die in die Umgehungsstraße ragenden Sträucher und Bäume und bitte die Gemeinde, diese zeitnah zurückzuschneiden. Herr Grahn nimmt dies zur Kenntnis.

**e) Verkehrsbehinderung Feldstraße**

Gemeinderätin März informiert, dass in der Feldstraße jeden Abend zwei große Sattelschlepper parken, wodurch der Verkehr stark eingeschränkt wird. Herr Siedle nimmt dies zur Kenntnis.